

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **Neuwahl der Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Swisttal III**

Das Schiedsamt für den Schiedsgerichtsbezirk Swisttal III (Buschhoven, Morenhoven, Miel) ist neu zu besetzen.

#### **Interessierte Personen können sich zur Wahl stellen.**

Die gewählte Schiedsperson (Schiedsfrau oder Schiedsrichter) nimmt gleichzeitig die Stellvertretung der Schiedsperson des Schiedsgerichtsbezirkes I (Odendorf, Essig, Ollheim, Ludendorf) wahr.

Der Rat der Gemeinde Swisttal wählt die Schiedsperson für die Dauer von fünf Jahren. Erst nach der Bestätigung durch die Leitung des Amtsgerichts Rheinbach darf die gewählte Schiedsperson ihr Amt antreten.

Da die Schiedsperson nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein muss, wird die Gemeinde bei dem Bewerbungsgespräch vom Bund Deutscher Schiedsrichter und Schiedsfrauen (BDS) unterstützt.

Gemäß § 2 des Schiedsgerichtsgesetzes NRW kann Schiedsperson nicht sein, wer

1. die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;
2. unter Betreuung steht.

Darüber hinaus soll Schiedsperson nicht sein, wer

1. das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat;
2. in dem Schiedsgerichtsbezirk nicht seinen Wohnsitz hat;
3. durch sonstige gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist;
4. das 70. Lebensjahr vollendet hat.

Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht.

Die Tätigkeit als Schiedsperson ist ein Ehrenamt. Zur Vermeidung der oft langwierigen und kostspieligen gerichtlichen Auseinandersetzungen besteht die Aufgabe der Schiedspersonen insbesondere darin, Konfliktsituationen und verhärtete Fronten durch Verhandlungsgeschick zu durchbrechen und dadurch kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zivilrechtlicher und strafrechtlicher Art zu schlichten.

Einzelheiten bezüglich der Aufgaben einer Schiedsperson regeln das Schiedsgerichtsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen sowie die dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Von den Bewerbern wird die Bereitschaft erwartet, sich durch Seminare das erforderliche Wissen anzueignen und sich durch Fortbildung ständig auf dem Laufenden zu halten. Fortbildungsveranstaltungen werden vom Bund Deutscher

Schiedsmänner und Schiedsfrauen angeboten; die Kosten dafür übernimmt die Gemeinde.

Wer in Buschhoven, Morenhoven oder Miel wohnt und Interesse an der Ausübung des Schiedsamtes hat, wird gebeten, bis zum **16.03.2015** seine Bewerbung bei der Gemeinde Swisttal –Rechtsamt –, Rathausstr. 115, 53913 Swisttal, einzureichen.

Darin sollten der Name, Vorname, Geburtsname, Geburtstag und der Geburtsort sowie die Anschrift, der Beruf, die Telefon- und (sofern vorhanden) Telefaxnummer und E-Mail-Adresse aufgeführt sein. Der Bewerbung soll überdies ein kurzer Lebenslauf beigefügt sein.

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen wird hiermit bekannt gemacht, dass sich interessierte Personen um das Schiedsamt bewerben können.

Nähere Auskünfte sind bei der Gemeinde Swisttal – Rechtsamt-, Rathausstr. 115, 53913 Swisttal, Tel.: 0 22 55 / 309-110, E-Mail: [Monika.Henk@Swisttal.de](mailto:Monika.Henk@Swisttal.de), erhältlich.

**Hinweis gemäß § 27a VwVfG:**

Diese öffentliche Bekanntmachung ist im Internet auf der Homepage der Gemeinde Swisttal unter der Adresse [www.swisttal.de](http://www.swisttal.de) (Rubrik: Öffentliche Bekanntmachungen) abrufbar.

Swisttal, 06.02.2015  
Der Bürgermeister  
In Vertretung

Kalkbrenner  
(Beigeordnete)